

secureenergy solutions AG, Goerzallee 299, 14167 Berlin

per E-Mail

an Träger öffentlicher Belange
und Nachbargemeinden

Sonja Kiskemper

Bauleitplanung Freiflächen PV

Büro:

Johannesstraße 1

17034 Neubrandenburg

Hauptsitz:

secureenergy solutions AG

Goerzallee 299

14167 Berlin

Mob.: +49 (0)173 299 62 41

E-Mail: sonja.kiskemper@secureenergy.de

Web: www.secureenergy.de

Neubrandenburg, den 20.01.2023

Gemeinde Kröslin

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15

„Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Kröslin hat auf ihrer Sitzung des Bauausschusses am 13.12.2022 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht liegt in der Zeit vom 16.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023 im Bauamt der Gemeinde Kröslin während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Gleichzeitig kann der Vorentwurf im Internet auf der Amtsseite <https://www.amtlubmin.de/seite/98932/gemeinden.html> unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Gemeinde Kröslin über das Amt Lubmin hat unser Unternehmen gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Vollmacht vom 15.11.2022 liegt dem Schreiben als Anlage bei.

Im Auftrag der Gemeinde Kröslin erhalten Sie von uns die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht. Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, schreiben Sie uns bitte an.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Kröslin unterrichten.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Wir bitten Sie um Auskunft, ob Ihre Belange durch das Vorhaben berührt werden. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte innerhalb eines Monats spätestens jedoch **bis zum 24.02.2023** an die E-Mailadresse sonja.kiskemper@secureenergy.de oder an die Postadresse unseres Büros in der Johannesstraße 1 in 17034 Neubrandenburg. Wir leiten die Unterlagen an die Gemeinde über das Amt Lubmin weiter.

Liegt bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme vor, geht die Gemeinde Kröslin davon aus, dass von Ihnen zu vertretende öffentliche Belange dem Planvorhaben nicht entgegenstehen. Es wird darauf verwiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Bearbeitung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Zu übernehmende **Leitungen, Denkmale, Schutzgebiete etc.**, die in die Planzeichnung übernommen werden müssen, senden Sie uns bitte zusätzlich als shape (EPSG-25833), dxf oder dwg-Datei.

Bei Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Sonja Kiskemper

Anlagen

- Vollmacht
- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht